

## Anlage 2 (zu § 4 Abs. 4)

Zusammenfassung der Nutzungsarten des Liegenschaftskatasters Mecklenburg-Vorpommern zu den Nutzungsarten im Sinne der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

Nutzungsarten des Liegenschaftskatasters Mecklenburg-Vorpommern gemäß Nutzungsartenerlass		Zuordnung zu den Nutzungsarten im Sinne der Satzung
Schlüssel	Bezeichnung	
21 - 010	„Gebäude- und Freifläche, Feldvergleich erforderlich“	Bebaute und versiegelte Flächen
21 - 040	„Erholungsfläche, Feldvergleich erforderlich“	Landwirtschaftliche Fläche
21 - 070	„Waldfläche, Feldvergleich erforderlich“	Forst
21 - 080	„Wasserfläche, Feldvergleich erforderlich	nicht zugeordnet *
21 - 090	„Flächen anderer Nutzung, Feldvergleich erforderlich“	Landwirtschaftliche Fläche
21 - 100 bis 21 - 299	Gebäude- und Freifläche, ...“	Bebaute und versiegelte Flächen
21 - 300 bis 21 - 370	„Betriebsfläche, Abbauland“ „Betriebsfläche, Halde“ „Betriebsfläche, Lagerplatz“ „Betriebsfläche, Versorgungsanlage“ „Betriebsfläche, Entsorgungsanlage“ „Betriebsfläche für Erweiterungen“ „Betriebsfläche unbenutzbar“	Landwirtschaftliche Fläche
21 - 400 bis 21 - 430	„Sportfläche, ...“ „Grünanlage, ...“ „Campingplatz“	Landwirtschaftliche Fläche
21 - 500 bis 21 - 594	„Straße, ...“ „Weg, ...“ „Platz, ...“ „Bahngelände, ...“ „Flugplatz, ...“ „Schiffsverkehr, ...“ „Verkehrsfläche, ungenutzt“	Bebaute und versiegelte Flächen
21 - 600 bis 21 - 649 21 - 660 bis 21 - 690	„Ackerland, ...“ „Grünland, ...“ „Gartenland, ...“ „Weingarten“ „Heide“ „Landwirtschaftliche Mischnutzung“ „Obstbaumanlage“ „Landwirtschaftliche Betriebsfläche“ „Brachland“	Landwirtschaftliche Fläche
21 - 650	„Moor“	nicht zugeordnet *
21 - 700 bis 21 - 760	„Waldfläche“	Forst, bewaldete Flächen
21 - 800 bis 21 - 890	„Fluss, ...“ „Kanal, ...“ „Hafen, ...“ „Bach“ „Graben“ „See“ „Altwasser“ „Teich, Weiher“ „Sumpf“	nicht zugeordnet *
21 - 900 bis 21 - 959	„Übungsgelände, ...“ „Schutzfläche, ...“ „Historische Anlage, ...“ „Friedhof, ...“ „Unland, ...“ „Trockengraben“	Landwirtschaftliche Fläche

\* Für diese Nutzungsart wird keine Gebühr erhoben, da der Wasser- und Bodenverband für Gewässer und Moore einen Abschlag von 100 Prozent gewährt.